

altonale Kunstmarkt: 5. und 6. Juli 2025

Teilnahmebedingungen

Auf dem Kunstmarkt haben Kunstschaaffende die Möglichkeit, ihre Werke zu präsentieren und zu verkaufen. Das Spektrum reicht von „kleiner“ Kunst zum Mitnehmen bis zum großen Gemälde. Malerei, Zeichnung, Fotografie, Skulptur, Performance – (fast) alles ist möglich. Auch der Präsentation von ungewöhnlichen Projekten wird hier Raum gegeben.

1. Hinweis:

Der Kunstmarkt versteht sich in Abgrenzung zu einem Kunsthandwerkermarkt.

2. Datum & Ort:

Der Kunstmarkt findet am 5. und 6. Juli 2025, von 11 Uhr bis 18 Uhr auf der Christianswiese im Park zwischen dem Altonaer Rathaus und der Christianskirche statt.

Der Aufbau erfolgt am Samstag zwischen 7.00 und 11.00 Uhr.

3. Preise:

Wie viel kostet ein Standplatz?

Es wird ein Standplatz (ca. 3 x 3 m) gegen eine Gebühr von EUR 195, - zuzüglich gesetzlicher MwSt. vermietet.

Welche Art von Zelten gibt es?

Es gibt mehrheitlich Doppelzelte (ca. 3 x 6 m). Das heißt, zwei Künstler*innen teilen sich ein Doppelzelt. Die Belegung und Zuordnung erfolgt durch die altonale. Für Bildhauer*innen gibt es Sonderflächen.

Was ist alles im Preis inklusiv?

Die Zelte inkl. Auf- und Abbau werden durch die altonale gestellt und sind im Preis enthalten. Es gibt eine Nachtwache auf dem altonale Kunstmarkt, die Arbeiten sind jedoch nicht versichert!

4. Zelte:

Die Zelte sind überwiegend Doppelzelte, das heißt einfache, weiße Pavillons in Leichtbauweise mit einer Grundfläche von ca. 3 x 6 m und einer Höhe von 2m bis zum Dachgestänge. Die Zelte sind zu drei Seiten geschlossen und nach vorne hin geöffnet. Die Seitenteile vom Zelt lassen sich bei Bedarf hochrollen. Der Untergrund besteht überwiegend aus Rasenfläche und unbefestigten Gehwegen, wie im Park üblich.

altonale Kunstmarkt: 5. und 6. Juli 2025

Teilnahmebedingungen

Achtung: Es können keine schweren Bilder ans Zeltgestänge gehängt werden, hierfür bitte eigene Aufhängevorrichtungen oder Staffelei mitbringen!

Gibt es eine Trennung zwischen den zwei Ständen im Doppelzelt?

Es gibt keine gesonderte Abtrennung in der Mitte des Zeltes. Eine leichte Abtrennung durch bspw. Papierbahnen können von den Künstler*innen initiiert werden. Materialien dafür müssen selber mitgebracht werden und die Durchführung muss selbstständig vonstattengehen.

Wie wird die Zelte ausgestattet?

Es wird kein Inventar gestellt. Die Ausstattung der Zelte, z.B. mit Tisch, Stuhl, Staffeleien etc. obliegt den Künstler*innen und muss selbst mitgebracht werden. Abweichend von den allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der altonale GmbH wird auf dem Kunstmarkt keine Strom-, Gas- oder Wasserversorgung bereitgestellt. Wer dennoch Strom benötigt, wende sich bitte direkt an uns. Es muss mit einem Aufpreis gerechnet werden.

Achtung: Selbstverschuldete Schäden am Zelt z. B. Stickers, Schwarz, Edding, werden in Rechnung gestellt. Abweichend von den allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der altonale GmbH ist eine eigene Betriebshaftpflicht nicht erforderlich.

Doppelbelegung: Dürfen sich zwei Künstler*innen ein Standplatz teilen?

Nein. Es gibt pro Standplatz ein*e Künstler*in. Nur in sehr speziellen Ausnahmefällen erlauben wir Doppelbelegungen. Beispiele dafür sind Gruppenprojekte oder besonders kleinteilige oder großformatige Werke. In diesem Fall wird eine zusätzliche Bearbeitungs- und Werbepauschale von EUR 50,- zzgl. 19% MwSt. erhoben. Eine Dreier-Belegung auf einem einfachen Standplatz (3 x 3 m) ist aufgrund der Unübersichtlichkeit nicht gestattet.

5. PR-und Öffentlichkeitsarbeit:

Die altonale wird als Großveranstaltung regional und überregional beworben. Auf der Veranstaltung können Fotos gemacht werden, die für PR-Zwecke genutzt werden können. Darüber hinaus wird der Kunstmarkt im Programmheft der altonale präsentiert. Alle Teilnehmer*innen werden auf der altonale Webseite namentlich genannt.

altonale Kunstmarkt: 5. und 6. Juli 2025

Teilnahmebedingungen

6. Anmeldung und Zahlungsbedingungen:

Bewerbung bitte über das Anmeldeformular auf unserer Webseite: www.altonale.de/altonale-festival/kunst/.

Beizufügen sind:

- Eine Kurzvita
- 2–3 Abbildungen auszustellender Exponate mit Formatangabe
- Name des Künstlers und Entstehungsjahr.

Digitale Anhänge nicht größer als 2 MB/jpg.

Eine definitive Zu-/ Absage erfolgt spätestens im April. Das Standplatzangebot ist begrenzt, die endgültige Auswahl der Teilnehmer*innen obliegt der altonale. Abweichend von den allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der altonale GmbH wird bei einer Zusage der Teilnahme die Standplatzgebühr innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungseingang fällig.

7. Stornobedingungen:

- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Standgebühr
- weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% der Standgebühr

8. Hinweis:

Bei einer Absage der Veranstaltung durch die altonale werden bereits gezahlte Anmeldegebühren zurückerstattet. Weitere, individuell angefallene Kosten werden vom Veranstalter nicht übernommen.

9. Fristen:

Anmeldeschluss ist der 7. April 2025.

10. Kontakt:

Leitung: Lorraine Suxdorf
Assistenz: Katharina George
E-Mail: kunstmarkt@altonale.de